



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

**Landratsamt Karlsruhe**  
**- Amt für Arbeits- und Umweltschutz -**

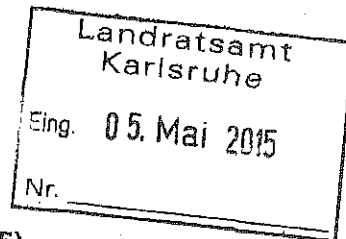
**76126 Karlsruhe**

Karlsruhe 04.05.2015

Name Jürgen Manke

Durchwahl 0721 926-7616

Aktenzeichen 53.1b /8961.24/453-2 / PFV  
(Bitte bei Antwort angeben)



 **Polder Bellenkopf/Rappenwört**  
**- Antrag auf Planfeststellung -**  
**Anlagen: 1 Antragsfertigung (Ordner 1 bis 35)**  
**1 Ordnerverzeichnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04. April 2011 hat das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, den Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört auf den Gemarkungen Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein gestellt.

Wir bitten nun darum, das laufende Planfeststellungsverfahren mit den diesem Schreiben beigefügten aktualisierten Antragsunterlagen fortzusetzen und zeitnah abzuschließen. Die hiermit vorgelegten Antragsunterlagen (35 Ordner) ersetzen die Antragsunterlagen vom April 2011 (26 Ordner) vollständig.

Die Überarbeitung der Antragsunterlagen war insbesondere erforderlich, um die nach Antragstellung ergangene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (v. a. Beschluss BVerwG 7 B 6.14 vom 19. September 2014 sowie die Urteile BVerwG 9 A 12.10 vom 14. Juli 2011 und BVerwG 9 A 4.13 vom 08. Januar 2014) ausreichend zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung auch dazu genutzt, die naturschutzfachliche Datengrundlage zu aktualisieren und Anregungen, Wünsche und Forderungen der Träger öffentlicher Belange soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Für die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehenden wasserrechtlichen Benutzungen wird die Erteilung von Erlaubnissen bzw. Gestattungen beantragt. Die Erteilung der erforderlichen Zulassungen, Befreiungen und Ausnahmen sowie ausnahmsweisen Zulassungen nach Naturschutz- und Wasserrecht sowie anderen Gesetzen wird beantragt.

Mit dem Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört sind im Wesentlichen die folgenden Genehmigungstatbestände verbunden:

- Aus- und Neubau von Gewässern und Dämmen
- Errichtung von Bauwerken (Regelungsbauwerke, Brücken, Durchlässe, Wegeanpassungen, Furten, Brunnen, Dränagen, Gräben, Teichen, Rohrleitungen etc.).

Darunter befinden sich auch die folgenden baurechtlich zu behandelnden technischen Anlagen:

- DLRG-Station (Gem. Rheinstetten-Neuburgweier)
- Pumpwerk Süd - Betriebsgebäude - (Gem. Rheinstetten- Neuburgweier)
  - Steuerstand und Betriebshoffläche
  - Garage mit Teilelager
  - Garage
  - Lagerbox
  - Materialunterstand
- Pumpwerk Nord - Betriebsgebäude - (Gem. Karlsruhe)
- Pumpwerk Neuburgweier – Betriebsgebäude mit Anbau (Ersatz Hütte A) (Gem. Rheinstetten-Neuburgweier)
- Pumpwerk Rheinpark Nord - Betriebsgebäude - (Gem. Karlsruhe)
- Pumpwerk Rheinpark Süd -Schalt-/Steuergebäude - (Gem. Karlsruhe)
- Anbau Bootshaus Kanu-Club Karlsruhe-Maxau e.V. (Gem. Karlsruhe)  
(Neu in dieser Auflistung ist auf Gem. Rheinstetten-Neuburgweier das Pumpwerk Neuburgweier - Betriebsgebäude mit Anbau (Ersatz Hütte A))
- Errichtung von Anlagen an Gewässern
- Durchführung von Pumpversuchen

- Temporäre Grundwasserabsenkungen im Zusammenhang mit dem Bau der Bauwerke/Anlagen
- Temporäre Einrichtung von Baustelleneinrichtung und Lagerflächen
- Umwandlung von Waldflächen und Schaffung von Holzlagerplätzen
- Aufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen (Ausgleichsaufforstung)
- naturschutzrechtliche Eingriffe sowie Inanspruchnahme besonders geschützter Biotope
- Abbruch und Rückbau der Anlagen des Polizeisportvereins Karlsruhe e.V., des Stützpunktes Forstverwaltung Rappenwört, der Hütte des Landesbetriebs Gewässer des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Wildgehege am Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört, von dammnahen Gartenhütten in der Fritschlach, befestigten Flächen und Einzäunungen in der Fritschlach und Abbruch einer Schutzhütte am Hauptdamm XXV
- Rückbau alter Bunkerreste im Zuge des Dammbaus
- Neubau der Landesstraße 566 zwischen dem Hauptdamm XXV und dem neuen Hauptdamm XXVa
- Höherlegung der Herrmann-Schneider-Allee mit straßenbahnrechtlicher Genehmigung gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Straßenfahrbahn sowie Rad-/Gehweg.

Inhalte der Planfeststellung als Genehmigungstatbestände sind im Wesentlichen für den Betrieb des Polders Bellenkopf/Rappenwört:

- Durchführung des zweistufigen Probetriebes mit unterschiedlichen Betriebs- und Abflussszenarien
- Wasserentnahme aus dem Rhein für den zweistufigen Probetrieb und bei Hochwassereinsatz (Retentionsfall)
- Wasserentnahme aus dem Rhein für ungesteuerte Ökologische Flutungen
- Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen
- Zuführung von Rheinwasser über das Rheinvorland und über die Einlassbauwerke, den Fermasee und den Rappenwörter Altrhein

- Rückleitung des aus dem Rhein entnommenen Wassers über die Auslassbauwerke, den Rappenwörter Altrhein und das Rheinvorland in den Rhein
- Betrieb neuer wasserbaulicher Bauwerke gemäß Betriebsvorschrift
- Grundwasserentnahmen bei Betrieb der Schutzmaßnahmen (Brunnen, Gräben, Dränagen und Teiche)
- Einleitung des entnommenen Grundwassers in die rezente Aue, in den Polder, den Federbach und in den Alten Federbach
- Probetrieb des Polders und Wartungsbetrieb der Schutzmaßnahmen
- Sperrung bzw. Teilspernung des Polders im Retentionsfall und bei ungesteuerten Ökologischen Flutungen aus Gründen der Verkehrssicherheit gemäß Betriebsvorschrift
- Sperrung der Landesstraße 566 zwischen Hauptdamm XXV und Fähranleger bei Überflutung aus Gründen der Verkehrssicherheit gemäß Betriebsvorschrift.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit einschließlich des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung und der Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung liegen bei. Sie sind im beiliegenden Anlagenverzeichnis aufgeführt.

Eine CD mit den Antragsunterlagen (digital) wird ebenfalls übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Horst Kugele  
Leitender Baudirektor